

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.11.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.12.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.12.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.12.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.12.2018
Verkehrsausschuss	
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 268. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 12 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 bis 6 finden sich in den Anlagen 13 bis 17.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 268. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 12	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlagen 13 bis 17	Erläuterungen zu den Änderungen bestehender Satzungen in den §§ 2 bis 6 des Satzungsentwurfes